



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (FDP, CVP, SVP, GN, SP, GLP, JSVP, JCVP, Jungliberale),  
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Schulgemeinden
- Nidwaldner Sachversicherung
- VSZ OW/NW

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 29. September 2021

## **Informatikstrategie. E-Government-Strategie und Vereinbarung über das Informatikzentrum der Gemeinden Ob- und Nidwalden. Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2021 die interkantonale Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (Informatikvereinbarung, NG 152.3) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

### **1 Externe Vernehmlassung zur Informatikvereinbarung**

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis 23. Dezember 2021** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden im Axioma) einzureichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik→Regierungsrat→Vernehmlassung→ Signatur Nr. 2019.NWFD.34).

### **2 Informationsveranstaltung**

Am **25. Oktober 2021, 18:00 Uhr**, findet in der Aula des Berufs- und Weiterbildungszentrum in Stans, eine Informationsveranstaltung zur Informatikstrategie und Vereinbarung OW/NW statt. Alle Interessierten sind dazu herzlichst eingeladen. Falls Sie an diesem Abend verhindert sind, können Sie auch an der Informationsveranstaltung vom **21. Oktober 2021** im Kanton Obwalden teilnehmen (17:00 Uhr, Rathaus Sarnen).

### **3 Zusätzliche Vernehmlassung zur Änderung der ILZ-Vereinbarung**

Der Kanton konsultierte die Gemeinden bereits im Frühjahr 2021 zur neuen Informatikvereinbarung. Bis im Sommer fanden noch Gespräche zwischen den Kantonen und den Gemeinden

statt. Gleichzeitig ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass die Vereinbarung vor dem Legislatur-Wechsel im Juli 2022 durch den Landrat genehmigt werden kann.

Die neue Informatikvereinbarung bedingt auch eine Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ-Vereinbarung, NG 152.2). Aufgrund der erwähnten Gespräche mit den Gemeinden konnte die ILZ-Vereinbarung noch nicht angepasst werden, weshalb die Vernehmlassung dazu erst zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden kann (voraussichtlich anfangs November 2021). Es findet eine verkürzte Vernehmlassung statt, damit die beiden Vereinbarungen letztlich miteinander dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet werden können. Da es sich primär um eine technische Anpassung handelt, erachtet der Regierungsrat eine verkürzte Vernehmlassung als zumutbar.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

**Beilagen:**

- IT Vereinbarung (NG 151.3)
- IT Strategie
- Bericht zur IT-Strategie und Vereinbarung
- Fragebogen
- RRB Nr. 560 vom 21. September 2021